



Der Zoll informiert!

Auskünfte erteilt:

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Postfach 10 07 61, 01077 Dresden

Zentrale Auskunft:

Telefon: 0351 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Umzug nach Deutschland:

Melden Sie Ihre Fahrzeuge in Deutschland an!

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland umziehen, denken Sie bitte daran: Im Regelfall müssen Sie auch Ihre Fahrzeuge in Deutschland anmelden. Dazu wenden Sie sich bitte an die zuständige Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen, ändert sich in der Regel auch der Standort Ihrer Kraftfahrzeuge. Deshalb sind Sie nach der Straßenverkehrszulassungsordnung verpflichtet, Ihre Fahrzeuge in Deutschland zuzulassen. Damit erfüllen Sie auch Ihre Pflicht zur Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer, weil die Fahrzeugdaten direkt an die Finanzbehörde weitergeleitet werden.

Eine Nutzung Ihrer Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen ist nach einem Umzug nach Deutschland steuerpflichtig. Wenn bei einer Kontrolle des Zolls im Straßenverkehr festgestellt wird, dass Sie Ihre Pflichten nicht erfüllt haben, müssen Sie unmittelbar bei der Kontrolle die bereits entstandene Kraftfahrzeugsteuer und auch die Steuer für ein weiteres Jahr entrichten.

Unser dringender Rat: Vermeiden Sie Probleme. Melden Sie Ihre Kraftfahrzeuge unmittelbar nach dem Umzug in die Bundesrepublik Deutschland bei der Zulassungsstelle an.